

IN DIESER AUSGABE:

Protest zum Tarifauftakt	1
Ergebnisse offen!	2
Kodex Gute Arbeit	3
Arztbesuche: Regelung im Tarifvertrag / Arbeitszeitrege- lung	4
Einladung zur Personalver- sammlung	5



Protest zum Tarifauftakt

Die Tarifrunde im Land Hessen hat begonnen. Die TU Darmstadt hat zwar einen eigenen Haustarifvertrag, doch dieser richtet sich fast komplett nach den hessenweiten Regelungen. Daher haben sich gut 50 TU-Beschäftigte zum Auftakt der Tarifverhandlungen am 1. September an einer Aktion für mehr unbefristete

Stellen beteiligt. Die Gewerkschaften ver.di und GEW haben die Erwartung an die Arbeitgeber formuliert, den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen auszuweiten. Konkret soll ihr Anteil im wissenschaftlichen Mittelbau 2023 mindestens 35 Prozent, ab 2025 wenigstens 50 Prozent betragen. Im administrativ-technischen Bereich sollten Befristungen nach den Vorstellungen der Gewerkschaften auf persönliche Vertretungen beschränkt werden. In Bezug auf die Entgelte fordern sie fünf Prozent, mindestens aber 175 Euro monatlich mehr. Die Ausbildungsvergütung soll um 100 Euro im Monat steigen.

»Die Preissteigerung ist so hoch wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Lohnerhöhungen sind allein schon notwendig, um die Kaufkraft der Beschäftigten zu erhalten«, erklärte Daniel Behruzi, Mitglied der ver.di-Tarifkommission an der TU Darmstadt, bei der Aktion auf dem Darmstädter Friedensplatz. »Vor allem die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Entgeltgruppen kommen schon jetzt oft nicht hin. Deshalb ist die Forderung nach einem Sockelbetrag von 175 Euro so wichtig.«

Die Beschäftigten der TU Darmstadt und anderer Universitäten hätten Lehre, Forschung und Verwaltung auch unter schwierigen Bedingungen während der Pandemie am Laufen gehalten. Das müsse nun auch finanziell honoriert werden.

Protestaktionen für mehr unbefristete Beschäftigung – zu denen neben ver.di und GEW auch die hessischen unbefristet-Initiativen aufgerufen hatten – fanden am 1. September nicht nur in Darmstadt, sondern zeitgleich auch in Kassel, Marburg und Frankfurt am Main statt. Insgesamt gingen in den vier Städten rund 200 Beschäftigte auf die Straße. »Über 80 Prozent der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den hessischen Hochschulen sind befristet angestellt. Auch im administrativ-technischen Bereich werden es immer mehr. Damit muss Schluss sein«, sagte Johannes Reinhard von der Initiative darmstadtunbefristet. »Hochschulbeschäftigte brauchen Sicherheit und Perspektiven. Das machen wir in dieser Tarifrunde zum Thema.«

Bei den Protestaktionen saßen die Demonstrierenden symbolisch auf ihren



Koffern. »Befristet Beschäftigte sitzen ständig auf gepackten Koffern«, erläuterte ver.di-Vertrauensleutesprecher Johannes Reinhard die Aktionsform. »Sie sind permanent davon bedroht, dass ihr Vertrag ausläuft und sie zum nächsten Arbeitgeber weiterziehen müssen. Wie sollen sie so ein soziales und familiäres Leben aufbauen?«

Ergebnisse offen!

Die Befragung aller Beschäftigten der TU Darmstadt zu ihren Erfahrungen und Wünschen zu den Themen Arbeitszeit und Mobiles Arbeiten wurde auf Wunsch der Beschäftigten im Rahmen einer Personalvollversammlung 2019 angeschoben. Nun liegen die Ergebnisse vor und alle können sich kundig machen: https://download.hrz.tu-darmstadt.de/protected/DezVII/Allgemein/Abschlussbericht_TUD_CEVal.pdf. Sie sind die Arbeitsgrundlage für die nun laufenden Diskussionen. Wie es weiter geht, ist hingegen noch offen. Welche Möglichkeiten für Arbeitszeit und flexible Arbeitsorte werden künftig verfügbar sein? Wir, vom Personalrat, setzen uns für mobile Arbeit und flexible Arbeitszeitmodelle für alle ein, die den unterschiedlichen, individuellen Bedürfnissen gerecht werden.

KODEX GUTE ARBEIT

Zurzeit verhandelt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit den Hochschulen und Personalräten über einen Kodex GUTE ARBEIT. Mit dabei sind auch die TU Darmstadt und der Personalrat. Wir haben uns mit Personalräten anderer Hochschulen auf 14 Kriterien geeinigt. Diese Punkte halten wir für unabdingbar, um für die Beschäftigten gute Arbeit durchzusetzen.

Dazu gehören:

- Wer Daueraufgaben übernimmt, muss unbefristet beschäftigt werden. Befristungen soll es nur noch in Ausnahmefällen geben.
- Ziel ist, die Hälfte der wissenschaftlich Beschäftigten unbefristet einzustellen.
- Erfahrungsstufen aus anderen Hochschulen sollen anerkannt werden.
- Feste Zeiten für Promotion: 5+1 Jahre und Habilitation: 6 Jahre. Der Stellenumfang soll in der Regel 75 Prozent betragen sowie 50 Prozent für die eigene wissenschaftliche Qualifikation beinhalten.
- Alle Stellen sollen zuerst intern ausgeschrieben werden, damit sich befristet Beschäftigte bewerben können.
- Daueraufgaben müssen landeseinheitlich definiert werden.
- Ein Recht auf Fort- und Weiterbildung für administrativ/technisches Personal, zum Beispiel fünf Tage pro Jahr.
- Pool für administrativ/technische Beschäftigte schaffen, um befristete Aufgaben im Rahmen von Dauerstellen abzudecken.
- Studentische Hilfskräfte brauchen bessere Arbeitsbedingungen, klare Regeln bei Urlaub, Krankheit, Überstunden etc. und eine Vergütung nach TV-H.
- Ziel ist eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten.

Über Ihre Anregungen und Wünsche zum Kodex Gute Arbeit freuen wir uns. Bitte teilen Sie uns diese mit unter info@pr.tu-darmstadt.de
Wie es weitergeht in den Verhandlungen, erfahren Sie wie immer hier.

Arztbesuche – Regelung im Tarifvertrag / Arbeitszeitregelung

Immer wieder gibt es eine Anfrage im Personalratsbüro: „Wie ist das mit dem Arztbesuch während der Arbeitszeit? Muss ich diese Zeit nacharbeiten?“

Hier gibt es 2 Dinge zu beachten und zwar zu der persönlichen Arbeitszeit: Habe ich an der TU Darmstadt eine Regelung zur festen Arbeitszeit, oder ist mein Arbeitsbereich der „Arbeitszeitregelung: Arbeitszeitflexibilisierung und Mobile Arbeit“ beigetreten. Im Folgenden werden die Unterschiede (Arztbesuche während der Arbeitszeit) deutlich gemacht.

Von der Arbeit freigestellt – unter Fortzahlung des Entgelts (Arbeitszeit **„Feste Arbeitszeiten“**) lt. **Tarifvertrag der TUDa § 29** Arbeitsbefreiung:

(1) f: „Ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss. Erforderliche, nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderliche Wegzeiten“. (Dieser Nachweis muss erbracht werden).

Arbeitszeitregelung „Arbeitszeitflexibilisierung und Mobile Arbeit“ § 8 Anrechnung von Abwesenheitszeiten:

(2) „Persönliche Angelegenheiten sind – nach Abstimmung mit der unmittelbaren Vorgesetzten bzw. dem unmittelbaren Vorgesetzten – unter Nutzung von Gleitzeit oder Zeitausgleich wahrzunehmen. Eine Anrechnung als Arbeitszeit erfolgt nicht. Zeiten für Arztbesuche und sonstige medizinische Versorgung, die in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, einer anerkannten Behinderung oder einer chronischen Erkrankung stehen, können in Ausnahmefällen als Arbeitszeit gutgeschrieben werden. Die Entscheidung über die Gutschrift trifft das Personaldezernat.“

Klartext: Alle Kolleginnen und Kollegen, die der **Arbeitszeitregelung** unterliegen, haben kein automatisches Anrecht auf Anrechnung der Arbeitszeit während eines Arztbesuches. Ausnahmefälle: Schwangerschaft, anerkannte Behinderung oder chronische Erkrankung – hier **kann** die Arbeitszeit gutgeschrieben werden; die Entscheidung trifft das Personaldezernat.

Einladung zur Personalversammlung



Wir laden Sie herzlich zu unserer Personalversammlung am Donnerstag, den 7. Oktober 2021, in Präsenz ein. Präsenz ist erforderlich, da das HPVG keine Grundlage bietet, die Personalversammlung in digitaler Form stattfinden zu lassen. Wir sind bemüht, in Zukunft die Personalversammlungen in hybrider Form anbieten zu können.

Die Personalversammlung findet von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr in den Hörsälen A1, A01 und A03, S1|01 Stadtmitte statt

zu den Themenschwerpunkten:

Vorstellung des neuen Gremiums, Tarifverhandlung an der TU Darmstadt und Corona-Rückblick auf das Jahr 2021.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die Teilnahme ist freiwillig und gilt als Dienstzeit.

gez.: Vorsitzende

Der Personalrat bittet hiermit alle Beschäftigten, Fragen, Wünsche, Anregungen und ggf. auch Beschwerden, die in der Personalversammlung aufgegriffen werden sollen, möglichst schon vorher an den Personalrat (an einzelne Mitglieder oder die Geschäftsführung) heranzutragen. Adressen unter: <http://www.personalrat.tu-darmstadt.de>.

Die Teilnahme an der Personalversammlung gilt gemäß § 46 HPVG als Dienst.

Falls die Teilnahme durch die/den Vorgesetzte/n problematisiert wird, machen Sie sie/ihn mit dieser Einladung hierauf aufmerksam; ggf. wenden Sie sich bitte an den Personalrat.

Wo Sie uns finden:

Personalrat Stadtmitte Altes Hauptgebäude

S1|03 R270

☎ 06151 16 - 26850/51 oder 16 - 26856

✉ info@pr.tu-darmstadt.de



Personalratsbüro Lichtwiese Architekturgebäude

L3|01 R74

Di und Do 9 - 13 Uhr

☎ 06151 16 - 26859

www.personalrat.tu-darmstadt.de



Impressum

Personalrat der TU Darmstadt

Vorsitzende Nadine Walther

Hochschulstraße 1

64289 Darmstadt

☎ 06151 16 - 26856

www.personalrat.tu-darmstadt.de

